



## **Änderungsantrag**

der Piratenfraktion

### **Reform des kommunalen Finanzausgleichs neu starten**

zu der Drucksache 18/1564

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den zurzeit in der Diskussion befindlichen Entwurf eines Gesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein nicht in den Landtag einzubringen.

Der Landtag lehnt eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs ohne eine tatsächliche Bemessung des Finanzierungsbedarfs der Gemeinden ab. Er fordert die Landesregierung auf, zunächst eine wissenschaftliche Analyse zur Bemessung der tatsächlichen Finanzierungsbedarfe der Kommunen in Auftrag zu geben. Auf Basis der Ergebnisse dieser Untersuchung ist sodann ein neuer, bedarfsorientierter Gesetzentwurf zu erarbeiten. Ziel des Gesetzentwurfs ist eine nachvollziehbare und gerechte Bemessung der vertikalen und horizontalen Ebene des kommunalen Finanzausgleichs.

— Gleichzeitig ist auf Dauer sicherzustellen, dass Finanzmittel des Bundes, die explizit der Entlastung der kommunalen Haushalte dienen, ungemindert an diese weitergegeben werden.

Torge Schmidt  
und Fraktion